



## **Landschaftspflegerischer Fachbeitrag**

zum

### **Bebauungsplan 1234 „Rädchen-Süd“ Wuppertal**

**20. Januar 2025**



## Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.1	Auftrag	1
1.2	Rechtliche Grundlagen	1
1.3	Methodisches Vorgehen	1
1.4	Lage und Beschreibung des Vorhabens	2
1.5	Planerische Vorgaben	6
2.	Bestandserfassung und Bestandsbewertung	7
2.1	Vegetation und Pflanzenwelt	7
2.2	Tierwelt und Artenschutz	8
2.3	Schutzgebiete, Natura 2000	10
2.4	Boden, Wasser, Klima/ Luft, Klimaschutz	11
2.5	Landschaft	13
3.	Eingriffsermittlung	13
3.1	Vegetation und Pflanzenwelt	13
3.2	Tierwelt und Artenschutz	14
3.3	Schutzgebiete, Natura 2000	15
3.4	Boden, Wasser, Klima und Luft	16
3.5	Landschaft	17
4.	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	17
4.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Konflikte	17
4.2	Eingriffs-Ausgleichsbilanz	19
4.3	Ausgleichsmaßnahmen	22
4.3.1	Kompensationsfläche 1404 – Nördliches Gelpetal	22
4.3.2	Kompensationsfläche 271 – Brachwiese Mastweg	23
4.3.3	Vorhaltefläche 392 – Carl-Schurz-Straße	24
5.	Literatur und Quellen	26

---



## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Kartierte Biotoptypen - Ausgangszustand	8
Tab. 2: Biotoptypen gemäß den Festsetzungen - Planung	14
Tab. 3: Bewertung des Ausgangszustands - private Flächen (WA4)	19
Tab. 4: Bewertung des Ausgangszustands - BEMA (WA1, WA2, WA3)	20
Tab. 5: Bewertung der Planung - private Flächen (WA4)	20
Tab. 6: Bewertung der Planung - BEMA (WA1, WA2, WA3)	21
Tab. 7: Eingriffsbilanz - private Flächen (WA4)	21
Tab. 8: Eingriffsbilanz - BEMA (WA1, WA2, WA3)	21

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des Plangebiets (Geoportal Stadt Wuppertal, ohne Jahr)	3
Abb. 2: Luftbild (Open Data 2022)	3
Abb. 3: Kompensationsfläche 1404 - Nördliches Gelpetal	23
Abb. 4: Kompensationsfläche 271 – Brachwiese Mastweg	24
Abb. 5: Vorhaltefläche 392 - Carl-Schurz-Straße	25

## Zugehörige Pläne

Karte 1: Ausgangszustand (M=1:500)	
Karte 2: Zustand gemäß den Festsetzungen (M=1:500)	

---



## **1. Anlass und Aufgabenstellung**

### **1.1 Auftrag**

Die Stadt Wuppertal plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1234 - Rädchen-Süd. Auf einer Fläche von ca. 0,7 ha soll ein „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden. Das Plangebiet liegt in Wuppertal-Ronsdorf östlich der Straße Rädchen an der Stadtgrenze zu Remscheid.

Die Eingriffsermittlung und Ableitung erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen wird im vorliegenden Landschaftspflegerischen Fachbeitrag (LFB) dargestellt.

Im Rahmen einer Artenschutzprüfung wurde geprüft, ob das Vorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Satz 1-4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) auslösen kann.

### **1.2 Rechtliche Grundlagen**

Gemäß § 1a Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) gilt: Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in seinen in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a bezeichneten Bestandteilen (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) sind in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen.

Der Ausgleich erfolgt durch geeignete Darstellungen und Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 BauGB als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich. Soweit dies mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist, können die Darstellungen und Festsetzungen auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen.

Anstelle von Darstellungen und Festsetzungen können auch vertragliche Vereinbarungen nach § 11 BauGB oder sonstige geeignete Maßnahmen zum Ausgleich auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen getroffen werden. § 15 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes gilt entsprechend.

Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren.

Der vorliegende Landschaftspflegerische Fachbeitrag enthält die erforderlichen Angaben.

### **1.3 Methodisches Vorgehen**

Zunächst wird eine Bestandserfassung und Bestandsbewertung des aktuellen Zustands des Plangebiets auf Grundlage der Biotoptypen durchgeführt (s. Kap. 2). Allerdings war der nördliche Teil des Bebauungsplanes (WA4) nicht zugänglich, da es sich um eine private Fläche handelt und die Eigentümerinnen und Eigentümer dem nicht zugestimmt haben. Im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens muss daher für das WA4 eine Kartierung für Höhlen aufgrund des



Artenschutzes nachgeholt werden. Die hier verwendeten Biotoptypen für die private Fläche beruhen auf Schätzungen, welche von außerhalb des Gebiets getroffen werden konnten. Aktuell dient die private Fläche als Hausgärten der Eigentümerinnen und Eigentümer.

Grundlage für die Bewertung ist der Bewertungsrahmen nach LUDWIG für die Naturraumgruppe 5. In einer tabellarischen Darstellung finden sich auch Grundwerte für die einzelnen Biotoptypen.

Darauf folgt die Konfliktanalyse, bei der die Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens ermittelt werden (s. Kap. 3). Durch die Bewertung der einzelnen Biotoptypen kann der Eingriff quantitativ erfasst werden. Anhand der betroffenen Funktionen wird dann nach dem Vermeidungsgebot geprüft, ob und wenn ja, Beeinträchtigungen vermieden oder vermindert werden können.

Im letzten Arbeitsschritt werden die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf Grundlage der ermittelten Eingriffe abgeleitet (s. Kap. 4).

#### **1.4 Lage und Beschreibung des Vorhabens**

Das Plangebiet des Bebauungsplans 1234 „Rädchen-Süd“ liegt im Süden von Wuppertal-Ronsdorf an der Stadtgrenze zu Remscheid.

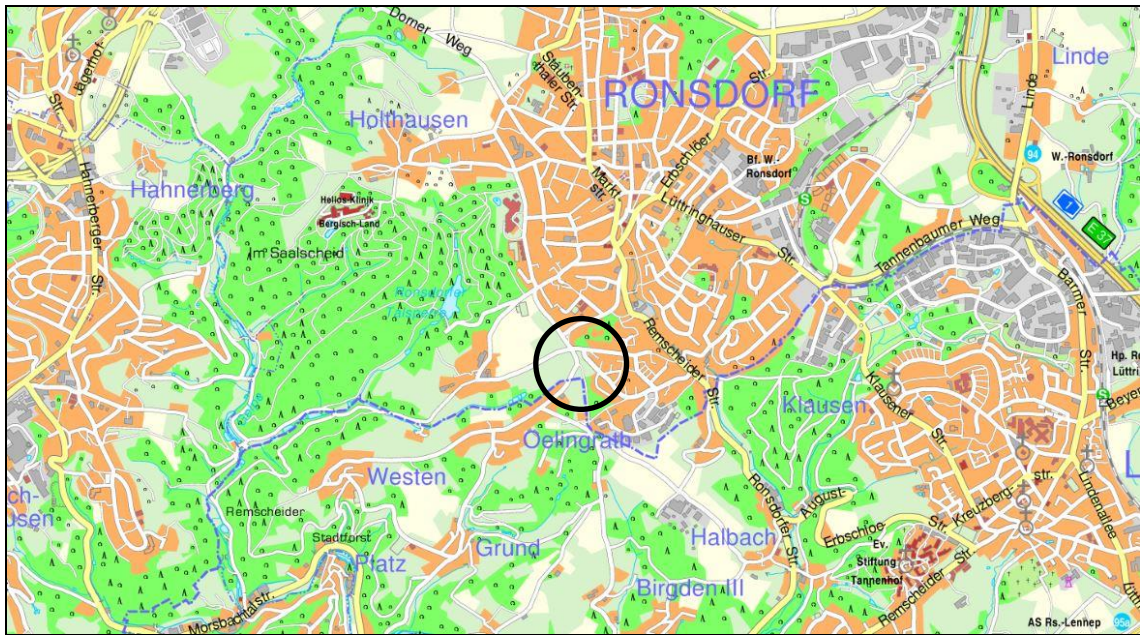
Das Plangebiet wird derzeit von Kleingehölzen, Gärten, Grünland und Brachflächen, z. T. mit Gehölzaufwuchs, eingenommen. Das Umfeld ist durch Wohnbebauung und landwirtschaftliche Nutzflächen gekennzeichnet.

Ein Anschluss an einen Schmutzwasserkanal ist nicht vorhanden.

Durch das Plangebiet verläuft eine historische Wegeverbindung nach Remscheid. Der sogenannte „Hohlweg“ ist weiter südlich des Geltungsbereiches als Bodendenkmal B038 geschützt.

---

**Abb. 1: Lage des Plangebiets (Geoportal Stadt Wuppertal, ohne Jahr)**



**Abb. 2: Luftbild (Open Data 2022)**



Im Zuge des Bebauungsplans Nr. 1234 soll ein künftiges „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt werden. Zum Bebauungsplan wurden durch die Stadt Wuppertal ein Geltungsbereich abgegrenzt und Festsetzungen getroffen.



Nach derzeitigem Planungsstand sind folgende umweltrelevante Festsetzungen vorgesehen:

- Das Plangebiet soll als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) festgesetzt werden (§ 4 BauNVO).
  - Festgesetzt ist das Allgemeine Wohngebiet WA1 an der Straße Rädchen mit der Grundflächenzahl 0,4 und die Wohngebiete WA2, WA3 und WA4 mit der Grundflächenzahl 0,3.
  - Im WA1 ist für die MFH eine Tiefgarage mit Dachbegrünung vorgesehen. Für WA2 und WA3 sind Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB festgesetzt.
  - Die Erschließung des Wohngebiets erfolgt durch eine Erschließungsstraße von der Straße Rädchen aus in östliche Richtung. Sie ist als „Öffentliche Verkehrsfläche“ festgesetzt.
  - Die bestehende historische Fußwegeverbindung „Hohlweg“ ist als „Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbindung“ als Fußweg festgesetzt.
  - Der Bebauungsplan setzt eine Größenbegrenzung von Nebenanlagen bis zu 15 m<sup>3</sup> fest (§ 23 Abs. 5 BauNVO).
  - Für offene Stellplätze, Zugangs- und Wegeflächen sind wasserdurchlässige Materialien, Pflasterflächen mit aufgeweiteten Fugen, Rasenfugenstein oder Rasengitterstein zu verwenden. Der Abflussbeiwert muss bei höchstens 0,25 liegen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB).
  - Die Dachflächen von Hauptgebäuden, Garagen, überdachten Stellplätzen und Nebenanlagen mit einer Dachneigung bis zu 20 Grad sind mindestens extensiv zu begrünen, dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen. Der Schichtaufbau muss mindestens 12 cm betragen, die Substratschicht mindestens 8 cm. Es ist ein schadstofffreies, zertifiziertes Dachbegrünungssubstrat zu verwenden. Für die Begrünung sind geeignete Gräser-, Kräuter- und Sprossmischungen zu verwenden (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB). Solaranlagen und Solarkollektoren sind zulässig, wenn sie einseitig schräg aufgeständert über der Begrünung angebracht werden. Der Mindestabstand zwischen Substratschicht und Unterkante Paneele darf 30 cm nicht unterschreiten. Der Rücksprung von den Außenwänden muss mindestens die Höhe der Paneele, gemessen vom oberen Abschluss der Außenwand entsprechen. Die Richtlinien der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. sowie der Leitfaden biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Freiflächen, Ausgleichsflächen und an Gebäuden des Landes NRW sind zu beachten. Von der Begrünung ausgenommen sind lediglich Dachflächen, die zwingend für Belichtungszwecke, Be-/Entlüftung und andere technische Aufbauten beansprucht werden müssen. Eine Kombination extensiver Dachbegrünung mit aufgeständerten Anlagen zur Nutzung von Solarenergie ist grundsätzlich möglich (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB).
-

- Als Vorgärten gelten die nicht überbaubaren Grundstücksflächen zwischen der Straßenbegrenzungslinie, von der die Zuwegung zum Hauseingang erfolgt und der vorderen Baugrenze bis zu den seitlichen Grundstücksgrenzen. Die Vorgärten sollen begrünt und gärtnerisch gestaltet werden (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB). Sie sind dauerhaft unversiegelt anzulegen und flächig mit Pflanzen zu begrünen. Schüttungen aus Kieselsteinen oder Schotter sind aus ökologischen Gründen nicht zulässig. Befestigte Flächen sind ausschließlich für notwendige Zuwegungen, Zufahrten sowie Abstellplätze für Fahrräder und Müllbehälter zulässig. Der Anteil der befestigten Flächen darf 50 % des Vorgartenbereiches nicht überschreiten. Stützwände zum Abfangen von Geländeunterschieden sind im Vorgarten nicht zulässig.
- Das anfallende Niederschlagswasser der Mehrfamilienhäuser (WA1) und der Planstraße wird einer großen Versickerungsmulde und zwei kleinen Versickerungsmulden zugeführt, die so dimensioniert sind, dass das Niederschlagswasser vollständig versickert werden kann. Die Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften (WA2, WA3) im Plangebiet bekommen eigene Kiesrigolen zum Versickern des Niederschlags. Ein Abschlag von Niederschlagswasser in einen Entwässerungskanal ist nicht vorgesehen. Somit bleibt die auf der bisherigen Fläche im Untergrund versickernde und zur Grundwasserneubildung beitragende Gesamtwassermenge unverändert.

Zum Vorhaben wurde durch das BÜRO INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR GEOTECHNIK WUPPERTAL - IGW (Hydrogeologische Stellungnahme 2020) geprüft, ob eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers in einer Versickerungsmulde, die südwestlich im Plangebiet liegt, planbar ist. Dabei wurde das anfallende Niederschlagswasser auf der Planstraße (rd. 630 m<sup>2</sup>) sowie auf den Dachflächen der Mehrfamilienhäuser im WA1 (rd. 510 m<sup>2</sup>) betrachtet. Die Größe der versiegelten Fläche, welche in der Versickerungsmulde entwässert wird, beträgt somit rd. 1.140 m<sup>2</sup>.

Da die Versickerungsmulde alleine nicht ausreichend versickerungsfähig ist, wird ein Mulden-Rigolen-System angewandt. Die Rigole dient als unterstützendes Rückhaltesystem. Dabei bilden sowohl die oberirdische Mulde als auch die unterirdische Rigole einen Speicherraum für das Niederschlagswasser, welches dort versickern kann. Neben dieser Mulde werden entlang der Straße Rädchen zwei kleine Versickerungsmulden umgesetzt. Diese dienen für den Niederschlag bzw. den Oberflächenabfluss der Planstraße, der aufgrund der Topographie nicht in die größere Mulde fließen kann.

Zusätzlich hat das BÜRO IGW eine mögliche Auswirkung der geplanten örtlichen Überbauung auf die Versickerung des auf dem Hohlweg anfallenden Niederschlagswassers aus geotechnischer Sicht beurteilt (Stellungnahme zur Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Hohlweg 2021). Demnach wird empfohlen, die geplante Straße im Bereich des Schnittpunktes mit dem Hohlweg niveaugleich und ohne Bordstein zu realisieren, damit das Niederschlagswasser weiterhin in nördliche Richtung den Hohlweg entlang fließen kann.

Darüber hinaus hat das BÜRO IGW einen Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 für die jeweiligen Grundstücke durchgeführt, um die Größe der Kiesrigolen der Einfamilien- und Doppelhaushälften zu errechnen, welche für eine ausreichende Versickerung nach der DIN 1986-100 i.V.m. den Angaben gemäß DWA-A 118: 2006, Tabelle 4 erforderlich sind (Geotechnische Stel-



lungnahme mit Überflutungsnachweis für die jeweiligen Grundstücke beim Bauvorhaben Rädchen 2022).

Das BÜRO DR. PECHER AG hat zudem 2023 mögliche hydraulische Auswirkungen des Bebauungsplans auf die Starkregengefahr im Gebiet analysiert. Dabei wurde mit einer 2D-Oberflächensimulation sowie mithilfe der anderen durchgeführten Gutachten geprüft, ob es zu einer Änderung der Überflutungssituation bei Starkregen kommt und welche Veränderungen sich im Nahbereich der Geländeaufbereitung und des Plangebiets des Bebauungsplans an der Straße Rädchen für die ansässigen Anlieger ergeben. Die Untersuchung des BÜROS DR. PECHER AG ergab, dass die geplanten Versickerungsmulden effektiv sind und es keine Auswirkungen auf den Bestand geben wird. Zudem verhindern die geplanten Versickerungsmulden eine Überflutungsfährdungen (Beratungsleistungen zu den hydraulischen Auswirkungen des B-Plan Gebietes „Rädchen“ auf die Starkregengefahr 2023).

In der Straße Rädchen ist kein Entwässerungskanal für das Schmutzwasser vorhanden. An das Kanalnetz der Stadt Remscheid kann nicht angeschlossen werden, da die Kapazitäten ausgelastet sind. Die Schmutzwasserentwässerung des Plangebiets muss über eine Druckleitung geregelt werden, welche an den Mischkanal in der Straße Rädchen an der Kreuzung Heidter Straße anschließen muss. Die Druckleitung wird westlich entlang der Straße Rädchen verlegt. Dabei muss gemäß § 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern für das Gebiet der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008 ein 2 Meter breiter Schutzstreifen eingehalten werden, der sich an den Kronentraufbereich anschließt. Ein entsprechender Hinweis ist bereits im angrenzenden Bebauungsplan 1107V festgesetzt worden.

Die Versorgung des Plangebiets mit Gas, Wasser und Strom wird durch die vorhandenen Versorgungsleitungen in den bestehenden Straßen sichergestellt.

## 1.5 Planerische Vorgaben

Die **Regionalplanung** (Regionalplan, November 2020) stellt für das Plangebiet „Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)“ dar. Im Westen schließen „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ an, die gleichzeitig als regionaler Grünzug und als Bereich für den Schutz der Landschaft und der landschaftsbezogenen Erholung dargestellt sind.

Auch der Regionalplan formuliert zahlreiche Ziele und Grundsätze des Umweltschutzes. Zur Siedlungsentwicklung und den ASB macht der Regionalplan folgende Aussage: Die Kommunen haben bei der Bauleitplanung zu gewährleisten, dass die Siedlungsentwicklung innerhalb des Siedlungsraumes stattfindet. In den zeichnerisch nicht als Siedlungsraum dargestellten Ortsteilen ist die städtebauliche Entwicklung auf den Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung und Betriebe auszurichten.

Der **Flächennutzungsplan** (FNP) stellt für das Plangebiet derzeit „Wohnbaufläche (W)“ dar.

---



Der **Landschaftsplan** Wuppertal-Gelpe weist das Plangebiet – ausgenommen die bestehenden Gärten – als Entwicklungsziel 2 aus. Dies ist eine Fläche, die der Anreicherung einer Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden/ belebenden Elementen dient. Dies steht im Widerspruch zu der Darstellung des FNPs. Nach § 20 Abs. 4 LNatSchG NRW treten Festzungen im Landschaftsplan mit Inkrafttreten eines Bebauungsplans außer Kraft, wenn der FNP eine widersprechende Darstellung enthält.

Westlich der Straße Rädchen knapp außerhalb des Geltungsbereichs ist eine alte Linde als **Naturdenkmal** festgesetzt. Im Bebauungsplan 1107V sind Schutzmaßnahmen für das Naturdenkmal festgesetzt.

## 2. Bestandserfassung und Bestandsbewertung

### 2.1 Vegetation und Pflanzenwelt

Von Norden nach Süden quert etwa mittig ein historischer Hohlweg das Plangebiet. Der Hohlweg wird von Hecken aus lebensraumtypischen Gehölzen begleitet.

Im westlichen Bereich des Untersuchungsgebiets (UG) befindet sich eine Fläche, die hauptsächlich mit Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) bestockt ist. Diese Fläche ist ebenfalls durch Hecken und Gebüsche begrenzt; entlang der Straße Rädchen befindet sich zudem eine Gehölzfläche mit Gehölzen mittleren Alters.

Östlich des Hohlweges befindet sich eine Wiese, die teilweise durch das Vorhaben überbaut wird. Nördlich schließt eine durch Nitrophyten geprägte Fläche an, die allmählich in einen Strauchbestand übergeht. Hier steht randlich eine mittelalte Eiche.

Am nördlichen Bereich des Hohlweges schließen die Hausgärten der anliegenden Häuser der Straße Mühle an, die als Angebotsfläche geplant werden und unabhängig vom Projektentwickler überbaut werden können. Am südöstlichen Rand stockt eine große, alte Kiefer in einem der Hausgärten. Im Bereich der Hausgärten befinden sich diverse ältere Gehölze mit Lebensraumpotentialen für Vögel und Säugetiere.

Seltene oder gefährdete Pflanzenarten wurden nicht beobachtet. Im Plangebiet finden sich Ilex (*Ilex aquifolium*) und Eiben (*Taxus baccata*), die gemäß Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) besonders geschützt sind.

Die Kartierung und Bewertung der Biotoptypen erfolgten gemäß den Vorgaben der Stadt Wuppertal nach der Methode Ludwig (s. Tab. 1). Kriterien für die Bewertung von Biotoptypen bzw. Vegetationsstrukturen sind die Natürlichkeit, die Gefährdung bzw. Seltenheit, die Ausprägung bzw. Vollkommenheit sowie die Ersetzbarkeit bzw. Wiederherstellbarkeit.

Folgende Biotoptypen wurden kartiert (s. Karte 1 – Ausgangszustand):

**Tab. 1: Kartierte Biotoptypen - Ausgangszustand**

Code	Biotoptyp	Wert*
BB1	Gebüsch, Strauchhecke, standorttypisch	15
BD51	Baumhecke, überwiegend standorttypische Gehölze, geringes Baumholz	16
BF31	Einzelbaum, überwiegend standorttypische Gehölze, geringes Baumholz	13
BF32	Einzelbaum, überwiegend standorttypisch Gehölze, mittleres Baumholz	14
BF33	Einzelbaum, überwiegend standorttypische Gehölze, starkes Baumholz	17
BF43	Einzelbaum, überwiegend standortfremde Gehölze, starkes Baumholz	15
EE5	Grünlandbrache im Krautstadium, mäßig trocken bis frisch	18
GD22	Hohlweg	22
HJ6	Gärten, mit größerem Gehölzbestand	12
HP7	Sonstige ausdauernde Ruderalfluren (Adlerfarn)	14
HP6	Neophytenreiche Ruderalfluren	11
HY1	Straße, versiegelte Fläche	0

\* aus Grundwert und Vollkommenheit

## 2.2 Tierwelt und Artenschutz

Kriterium für die Bewertung der Bedeutung für die Tierwelt sind die Artenvielfalt, das Vorkommen seltener und gefährdeter Arten, das Fehlen von Störeinflüssen und die Natürlichkeit, Seltenheit und Größe der vorhandenen Lebensräume.

Um Kenntnisse über die Tierwelt im Plangebiet zu bekommen, wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Wuppertal eine faunistische Untersuchung durchgeführt (BUTEO LANDSCHAFTSÖKOLOGEN 2019). Untersucht und kartiert wurden Vögel, Amphibien und Reptilien sowie Horst- und Höhlenbäume als potentielle Quartiere von Vögeln und Fledermäusen. Die Kartierungen fanden im Zeitraum von Februar bis August 2019 statt.

Der durch die Geländebegehungen gewonnene Überblick über das UG lässt den kategorischen Ausschluss einiger Arten aufgrund fehlender Lebensraumeignung zu. Die zur Abschätzung der Betroffenheit abgeleiteten Angaben bzgl. Habitatwahl, Verbreitung, Biologie, etc. entstammen der Standardliteratur (z.B. DIETZ ET AL. 2016; GLANDT 2015; SÜDBECK ET AL. (HRSG.) 2005) und den praktischen Felderfahrungen des Büros BUTEO LANDSCHAFTSÖKOLOGEN.

Aufgrund fehlender Lebensraumeignung könnten vorab folgende Arten ausgeschlossen werden:

- Amphibien: Kammmolch, Geburtshelferkröte
- Vögel: Flussregenpfeifer, Schwarzstorch, Waldlaubsänger, Waldschnepfen

### Horst- und Höhlenbäume

Die im Gebiet befindlichen Gehölze mit Eignung für Baumhöhlen wurden im Rahmen einer Baumhöhlenkartierung untersucht. Dabei wurden Gehölze mithilfe von Ferngläsern nach Baumhöhlen und abstehender Rinde untersucht. Darüber hinaus wurden Greifvogelhorste gesucht.



Während aller anderen faunistischen Kartierungen wurde im Verlauf der gesamten Saison auf Hinweise auf Baumhöhlen oder Horste geachtet. Zusätzlich fand am 07.09.2019 eine eigens zu diesem Zweck durchgeführte Kartierung durch statt.

Im westlichen und süd-östlichen Bereich des UG wurden weder Horste noch Gehölze mit Baumhöhlen entdeckt. Im Nordosten des UG befinden sich diverse potentiell geeignete Gehölze mit größeren Stammdurchmessern und hohen Kronen. Dieser Bereich wird aktuell durch die nord-östlich gelegenen Häuser als Gärten genutzt und ist somit nicht zugänglich. Sollte hier zukünftig eine Bebauung erfolgen, so sind die Gehölze zuvor auf Horst- und Höhlenbäume zu untersuchen. Der gesamte Bereich ist sehr dicht bewachsen und unter den Gehölzen befinden sich einige immergrüne Nadelgehölze, wodurch die Sichtverhältnisse sehr eingeschränkt sind. Auf den privaten Flächen (WA4) befinden sich Bereiche mit Gehölze, bei denen Horste und Baumhöhlen nicht ausgeschlossen werden können.

### Fledermäuse

Zwischen Mai und September wurden drei Fledermausbegehungen durchgeführt. Dabei wurde eine Begehung abends ab Sonnenuntergang und zwei Kartierungen morgens ab 1,5 Stunden vor Sonnenaufgang bis Sonnenaufgang durchgeführt.

Darüber hinaus wurden bei sonstigen frühmorgendlichen oder abendlichen Begehungen (z.B. Eulenbegehungen) Fledermausdetektoren mitgeführt, um zufällig anwesende Fledermäuse unsystematisch aufzunehmen.

Die Kartierungen der Fledermäuse ergaben die Nutzung des Gebietes während der Kartierzeiten durch drei Fledermausarten. Es handelt sich dabei um die drei in der Region häufigen Pipistrellus- Arten: Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) und Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*). Darüber hinaus wurden einige unbestimmte Zwergfledermäuse (*Pipistrellus spec.*) aufgenommen. Insgesamt wurden 190 Kontakte registriert. Die Art mit den meisten Aufnahmen ist die Zwergfledermaus mit 171 Aufnahmen. Unbestimmte Zwergfledermäuse wurden 14-mal aufgenommen, Mückenfledermäuse drei Mal und Rauhautfledermäuse zwei Mal. Bei vier Kontakten wurde ein Fangruf (feeding buzz) aufgenommen. An unterschiedlichen Terminen wurden insgesamt drei Mal je zwei Tiere in einer Aufnahme identifiziert. Eine weitere Aufnahme zeigt zwei Tiere (*Pipistrellus pipistrellus*) mit Soziallauten, die zu dieser Jahreszeit als Drohrufe zur Revierverteidigung interpretiert werden können.

Die Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) konnten im Rahmen der Fledermauskartierung im UG festgestellt werden. Da Gehölze mit Potenzial auf Baumhöhlen oder abstehender Baumrinde im UG vorhanden sind, können Verletzungen der Verbote des § 44 des BNatSchG nicht ausgeschlossen werden. Für diese Arten werden Maßnahmen abgeleitet, die Verstöße gegen die Verbotstatbestände vermeiden (s. Kap. 4.1).

Häufig wurden Tiere auf Nahrungssuche über Freiflächen entdeckt. Darüber hinaus nutzten die Tiere vorhandene Leitstrukturen zur Jagd und im Vorbeiflug.

---



Es wurde kein Schwärmverhalten wahrgenommen, sodass kein Hinweis auf Winterquartiersnutzung im Plangebiet vorliegt.

### Vögel

Es wurden insgesamt sechs Brutvogelkartierungen nach der Methodik der Revierkartierung von SÜDBECK ET AL. (HRSG.) 2005 durchgeführt. Es wurden vier morgendliche Kartierungen zwischen Sonnenaufgang und 10:00 Uhr durchgeführt und zwei abendliche Kartierungen zur Erfassung von Eulenvögeln (ab 30 Minuten nach Sonnenuntergang). Zur Erhöhung des Erfassungserfolges der Eulenvögel wurden Klangattrappen nach BOSCHERT ET AL. (2005) eingesetzt.

In der Brutvogelkartierung wurden keine planungsrelevanten Vogelarten als Brutvögel im Plangebiet nachgewiesen. Die beobachteten planungsrelevanten Arten Uhu, Rauchschwalbe und Star wurden lediglich beim Überflug oder bei der Nahrungssuche beobachtet. Im Plangebiet brüten lediglich häufige und verbreitete Arten (ubiquitäre Brutvogelarten). Zwar weist anhand der Kartiererergebnisse nichts auf eine Brut des Uhus auf den BEMA Flächen (WA1, WA2, WA3) hin, jedoch kann diese aufgrund der Ergebnisse der Horstbaumkartierung auch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Da das Vorhandensein von Horsten auf den privaten Flächen (WA4) nicht ausgeschlossen werden kann, sind Verletzungen der Verbote des § 44 BNatSchG nicht ausgeschlossen bei den Arten: Habicht, Sperber, Waldohreule, Uhu, Mäusebussard, Turmfalke, Wespenbussard, Waldkauz und Star. Für diese Arten werden Maßnahmen abgeleitet, die Verstöße gegen die Verbotstatbestände vermeiden (s. Kap. 4.1).

### Amphibien und Reptilien

Im Rahmen der Kartierungen wurde in zwei Begehungen gezielt nach Amphibien gesucht sowie Zufallsfunde von Reptilien miterfasst. Dabei wurden in der Abenddämmerung potenzielle Landlebensräume per Taschenlampe abgeleuchtet. Im UG kommen keine Gewässer vor, somit wurden diesbezüglich keine Untersuchungen durchgeführt. Zudem wurde in der Dunkelheit nach rufenden Amphibien verhört. Außerdem wurden sieben sogenannte „Schlangenbretter“ ausgebracht, die häufig von Amphibien und Reptilien als Unterschlupf genutzt werden. Diese Bretter wurden regelmäßig und auch bei Anwesenheit im Gebiet im Rahmen anderer Untersuchungen kontrolliert. Darüber hinaus wurden ebenfalls im Rahmen anderer Untersuchungen im UG regelmäßig anliegende Straßen auf Straßenopfer oder querende Tiere untersucht.

Das Absuchen der Verkehrs- und sonstigen Flächen im Rahmen sonstiger Kartierungen führte zu keinen Erkenntnissen. Auch das abendliche Ableuchten geeigneter Amphibienlandlebensräume ergab keine Ergebnisse. Lediglich unter den Schlangenbrettern konnten Blindschleiche (*Anguis fragilis*, besonders geschützt) und Ringelnatter (*Natrix natrix*, besonders geschützt) festgestellt werden, welche keine planungsrelevanten Arten sind.

## **2.3 Schutzgebiete, Natura 2000**

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des **Landschaftsplanes** Wuppertal-Gelpe. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist ein Landschaftsschutzgebiet mit dem Entwicklungsziel 2

---



ausgewiesen. Dies ist eine Fläche, die der Anreicherung einer Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden/ belebenden Elementen dient. Die bestehenden Gärten sind dabei ausgenommen.

Gebiete des Netzes **Natura 2000** sind im Plangebiet und dessen Umfeld nicht ausgewiesen. Ca. 860 m westlich des Plangebiets liegt **das FFH-Gebiet DE-4709-303 „Gelpel und Saalbach“**. Der Heusiepen, der westlich des Plangebiets entspringt, mündet im Bereich des FFH-Gebietes in die Gelpel.

Naturschutzgebiete, geschützte und Landschaftsbestandteile sind im Plangebiet und dessen Umfeld nicht festgesetzt. Westlich der Straße Rädchen ist eine alte Linde als **Naturdenkmal** festgesetzt.

Biototypen, die dem Schutz des § 42 des Landesnaturschutzgesetzes NRW (LNatSchG NRW) unterliegen, sind im Plangebiet und dessen direktem Umfeld nicht vorhanden.

Das Plangebiet weist keine schutzwürdigen Biotope auf und ist kein Bestandteil des Biotopverbunds.

## **2.4 Boden, Wasser, Klima/ Luft, Klimaschutz**

### **Boden**

Der Boden besitzt unterschiedlichste Funktionen für den Naturhaushalt, insbesondere als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen. Darüber hinaus sind seine Wasser- und Nährstoffkreisläufe, seine Filter, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, seine Grundwasserschutzfunktion und seine Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte zu schützen. Die wesentlichsten und bewertungsrelevanten Funktionen sind:

- die Lebensraumfunktion,
- die Speicher- und Reglerfunktion,
- die natürliche Ertragsfähigkeit,
- sowie die Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.

Die Böden des Plangebiets sind Braunerden (B33) ohne Vorkommen von Grundwasser oder Staunässe. Sie weisen keine besonderen Bodenfunktionen auf.

Im Plangebiet befinden sich keine bekannten Altablagerungen oder Altlasten.

### **Wasser**

Auch das Wasser besitzt unterschiedliche Funktionen für den Naturhaushalt, wobei Grundwasser und Oberflächengewässer zu unterscheiden sind. Als Schutzziele sind die Sicherung der Quantität und der Qualität von Grundwasservorkommen sowie die Erhaltung und Reinhaltung der Gewässer zu nennen.

---



Die wesentlichsten und bewertungsrelevanten Funktionen des Schutzgutes Wasser sind:

- die Grundwasserdargebotsfunktion,
- die Grundwasserschutzfunktion,
- die wasserhaushaltliche Funktion von Oberflächengewässern,
- die Lebensraumfunktion von Oberflächengewässern.

Das Plangebiet steigt von ca. 297 m im Bereich der Straße Rädchen auf ca. 305 m im östlichen Plangebiet.

Grundwasserkörper des Plangebiets ist das rechtsrheinische Schiefergebirge im Bereich der Wupper. Das Plangebiet und sein Umfeld weisen gering ergebige Grundwasservorkommen in Ton- und Schluffstein sowie Sandsteinen auf. Der Flurabstand beträgt mehr als 2 m. Das Grundwasser fließt über den Heusiepen, die Gelpe und den Mosbach in Richtung Wupper (ELWAS-WEB, FACHINFORMATIONSSYSTEM WASSER). Die Kluftgrundwasserleiter weisen eine geringe Ergebigkeit auf.

Etwa 200 m westlich des Plangebiets entspringt der Heusiepen, der zum Einzugsbereich der Wupper gehört. Die Strukturgüte im Quellbereich ist schlecht ausgeprägt (ELWAS-WEB, FACHINFORMATIONSSYSTEM WASSER), da sich hier Fischteiche befinden.

Das Plangebiet liegt im Bereich des Quelleinzugsgebiets des Heusiepens. Die Erhaltung der Wasserzuführung zur Quellmulde ist sicherzustellen, damit die Schüttung der Heusiepenquelle nicht beeinträchtigt wird.

Rechtsgültige Wasserschutzgebiete sind im Plangebiet und dessen Umfeld nicht ausgewiesen, ebenso keine Heilquellenschutzgebiete oder gesetzlichen Überschwemmungsgebiete.

### **Klima/Luft, Klimaschutz**

Schutzziele für das Schutzgut Luft und Klima sind die Vermeidung von Luftverunreinigungen und die Erhaltung von Reinluftgebieten sowie die Erhaltung des Bestandsklimas und der lokal-klimatischen Regenerations- und Austauschfunktionen. Dabei sind zu berücksichtigen:

- die lufthygienische Ausgleichsfunktion,
- die klimatische Ausgleichsfunktion.

Weiterhin sind die Vermeidung von Emissionen, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie und Aspekte des Immissionsschutzes bei der Betrachtung zu berücksichtigen.

Das Plangebiet liegt im Freiraum, im Norden und Osten schließen Wohnsiedlungsflächen an. Die Freiflächen des Plangebiets sind dem Freiland-Klimatop zuzuordnen. Die Planungshinweise des Geoportals Wuppertal weisen das Plangebiet als Freifläche mit hoher Klimaaktivität - klimaempfindliche Freifläche mit direktem Bezug zum Siedlungsraum aus.

---



Klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktionen übernehmen die Gehölzbestände und Grünflächen im Plangebiet.

## **2.5 Landschaft**

Kriterien zur Bewertung des Landschaftsbildes sind gemäß Bundesnaturschutzgesetz die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft.

Das Plangebiet ist durch Gehölzbestände, Sukzessionsflächen und Hausgärten gekennzeichnet. Es weist eine durchschnittliche Ausprägung des Landschaftsbildes auf.

Der historische Hohlweg und das gesamte Plangebiet dienen der extensiven landschaftsbezogenen Erholung.

## **3. Eingriffsermittlung**

### **3.1 Vegetation und Pflanzenwelt**

Das Vorhaben ist mit einem Verlust der Vegetationsstrukturen im Plangebiet verbunden. Der Hohlweg und die begleitenden Heckenstrukturen bleiben weitgehend erhalten und werden im Bebauungsplan festgesetzt. Ebenso wird eine östlich stehende Eiche als zu erhaltender Einzelbaum festgesetzt.

Beansprucht werden standorttypische Strauch- und Baumhecken, Grünlandbrache und Ruderalfluren auf rd. 7.500 m<sup>2</sup> (s. Karte 2 – Zustand gemäß den Festsetzungen). Der Wertverlust wird in Kapitel 4.2 bilanziert. Die Kompensationsflächen werden in Kap. 4.3 erklärt.

Zur Bewertung wird die Methode Ludwig herangezogen (s. Tab. 2). Folgende Biotoptypen sind nach den Festsetzungen anzutreffen:

**Tab. 2: Biotoptypen gemäß den Festsetzungen - Planung**

Code	Biotoptyp	Wert*
BB1	Gebüsch, Strauchhecke, standorttypisch	15
BD4	Hecke, intensiv beschnitten, standorttypisch	11
BF33	Einzelbaum, überwiegend standorttypische Gehölze, starkes Baumholz	17
GD22	Hohlweg	22
HJ5	Gärten, ohne oder mit geringem Gehölzbestand	7
HN22	Einfamilien- und Mehrfamilienhaus, Garagen, Flachdächer mit extensiver Dachbegrünung, intensive Nutzung	5***
HN21/ HY1**	Einfamilien- u. Doppelhaushälfte ohne Dachbegrünung/ versiegelte Fläche, intensiver Nutzung	0
HP6	Neophytenreiche Ruderalfluren	11
HY2	Verkehrsfläche (Stellplatz), unbefestigt	4
HY1	Straße, Tiefgarage, versiegelte Fläche	0
FJ2	Entwässerungsanlage	4

\* aus Grundwert und Vollkommenheit

\*\* Biotoptyp mit dem Wert „0“, da die Fläche vollversiegelt wird

\*\*\* Wert nach Ludwig wurde aufgewertet, da im Gegensatz zu HN21/ HY1 Dachbegrünung festgesetzt wird

### 3.2 Tierwelt und Artenschutz

Mit der Umsetzung des Bebauungsplans ist der Verlust von Tierlebensräumen verbunden.

#### Horst- und Höhlenbäume

Die Gehölze mit Potenzial für Horste- und Baumhöhlen der privaten Fläche (WA4) sollten nach Rodung des Unterwuchses im Rahmen einer Umweltbaubegleitung vor Beginn der Gehölzrodungen und nach Möglichkeit im laubfreien Zustand nach Baumhöhlen und Horsten abgesucht werden. Werden im Zuge dieser Untersuchung Baumhöhlen gefunden, sind diese, z.B. unter Einsatz eines Videoendoskops, auf Besatz durch baumhöhlenbewohnende Vogel- und Fledermausarten zu kontrollieren. Ist ein Besatz eventuell vorhandener Baumhöhlen auszuschließen, sollten diese Verschluss werden, um eine spätere Besiedelung der Höhle zu vermeiden. Alternativ kann das betroffene Gehölz im Anschluss an die Kontrolle und bei negativem Befund direkt gefällt werden.

Sollten Horste in den zu fällenden Gehölzen gefunden werden, ist ein weiteres Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Wuppertal zu klären.

#### Fledermäuse

Nachgewiesen wurden drei Arten der Gattung Pipistrellus, welche häufig in der Region vorkommen. Durch die Realisierung des Bebauungsplans sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Fledermäuse zu erwarten, da keine Quartiersfunktionen nachgewiesen werden konnte.



## Vögel

Da im Plangebiet verschiedene ubiquitäre Brutvogelarten brüten und keine planungsrelevanten Vogelarten erfasst wurden, sind die Rodungsarbeiten zur Baufeldfreimachung zur brutfreien Zeit zwischen 01.10. - 28.02. (§ 39 BNatSchG) durchzuführen. Die Gehölzrodung sollte sich darüber hinaus auf das nötige Maß beschränken.

Die zu errichtenden Gebäude stellen im Betrieb eine Gefahr für Vögel in Form von transparenten und spiegelnden Glaselementen dar, die von vielen Vogelarten nicht als Hindernis wahrgenommen werden können. Aufgrund des Vorkommens verschiedener besonders geschützter Arten, empfehlen wir bei der Errichtung der Gebäude, darauf zu achten, dass sog. „vogelfreundliches Glas“ verwendet wird (vgl. „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ (SCHMID ET AL. 2012), Vogelanprall an Glasflächen - Geprüfte Muster (RÖSSLER ET AL. 2014).

Durch die Bebauung geht der Lebensraum verschiedener europäischer Vogel- und Säugetierarten verloren. In der ASP wird empfohlen, die Gestaltung der Außenanlagen und Fassaden im Bebauungsplan mit dem Ziel einer möglichst hohen ökologischen Funktion zu reglementieren. Beispielsweise können die Pflanzung einheimischer Pflanzen, ein hohes Maß an Bepflanzungen, ein geringer Grad an Flächenversiegelung, ein Verbot von „Schottergärten“ und das Maß an Lichtverschmutzung festgeschrieben werden, um trotz der Umnutzung der Fläche ein möglichst ökologisches Umfeld für bisherige und künftige Artvorkommen zu schaffen. Durch das Vorhaben verlorengelungene Brutplätze für Vögel können in Form von Holzbeton-Nistkästen an Gebäuden und in umliegenden und neugepflanzten Gehölzen teilweise ausgeglichen werden.

## Amphibien und Reptilien

Amphibien wurden nicht beobachtet. Festgestellte Reptilien sind Blindschleiche (*Anguis fragilis*) und Ringelnatter (*Natrix natrix*), welche keine planungsrelevanten Arten sind.

Ein Teilausgleich für den Verlust von Tierlebensräumen kann in den Gärten der geplanten Bebauung erfolgen, da auch die neuen Gärten teilweise Funktionen für die Tierwelt der Siedlungsbereiche übernehmen.

### **3.3 Schutzgebiete, Natura 2000**

Teile des Plangebiets sind als Landschaftsschutzgebiet mit dem Entwicklungsziel 2 festgesetzt. Dies ist eine Fläche, die der Anreicherung einer Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden/ belebenden Elementen dient. Mit dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans erlischt die landschaftsrechtliche Eigenschaft nach § 20 Abs. 4 LNatSchG NRW dieser Fläche. Weitere Schutzausweisungen liegen im Plangebiet nicht vor.

Das Netz „Natura 2000“ ist durch das Vorhaben nicht betroffen. Die Wasserführung des Heusiepens bleibt durch die Planung sichergestellt, sodass keine negativen Auswirkungen entstehen.



### **3.4 Boden, Wasser, Klima und Luft**

Das Vorhaben führt zu einer Beanspruchung von Freiflächen und zur Neuversiegelung von Flächen. Durch geringe Grundflächenzahlen, wasserdurchlässige Ausführung der Stellplätze sowie durch die Festsetzungen von Dachbegrünung werden die Auswirkungen gemindert.

Neu versiegelt werden durch die Gebäude und die Erschließungsstraße im WA1, WA2 und WA3 2.047 m<sup>2</sup>. Für die nördliche Angebotsfläche (WA4) ist eine GRZ von 0,3 festgesetzt, sodass durch die Grundfläche der dortigen Gebäude rd. 440 m<sup>2</sup> versiegelt werden können.

#### **Boden**

Die Planung betrifft keine Böden mit besonders ausgeprägten Bodenfunktionen.

#### **Wasser**

Die gering ergiebigen Grundwasservorkommen werden nicht genutzt, Schutzausweisungen bestehen nicht.

Um die Auswirkungen auf das Grund- und Oberflächenwasser möglichst weitgehend zu mindern und um Vorkehrungen für Starkregenereignisse zu schaffen, werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Das anfallende Niederschlagswasser der Mehrfamilienhäuser und der Planstraße wird einer großen Versickerungsmulde und zwei kleinen Versickerungsmulden zugeführt, die so dimensioniert sind, dass das Wasser vollständig versickert werden kann. Dies sichert die Quellschüttung des Heusiepens westlich des Plangebiets. Die Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften im Plangebiet bekommen eigene Kiesrigolen zum Versickern des Niederschlagswassers.
- Die Stellplätze werden wasserdurchlässig angelegt.
- Eine extensive Dachbegrünung bei einer Dachneigung bis 20 Grad hält das Niederschlagswasser zurück und mindert Spitzen bei Starkregenereignissen.

Für jedes Baugrundstück wurde ein Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 geführt (IGW 2022).

Die negativen Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Wasser werden durch die geplanten Vermeidungsmaßnahmen deutlich gemindert. Es verbleiben relativ geringe Auswirkungen.

#### **Klima/Luft, Klimaschutz**

Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

---



Das Plangebiet liegt im Freiraum, im Norden und Osten schließen Wohnsiedlungsflächen an. Die Freiflächen des Plangebiets sind dem Freiland-Klimatop zuzuordnen. Die Planungshinweise des Geoportals Wuppertal weisen das Plangebiet als Freifläche mit hoher Klimaaktivität - klimaempfindliche Freifläche mit direktem Bezug zum Siedlungsraum aus.

Die festgesetzte extensive Dachbegrünung und die festgesetzten Heckenpflanzungen sowie die geringen Grundflächenzahlen mindern die Auswirkungen der Planung auf die klimatische Ausgleichsfunktion des Plangebietes.

Es verbleiben geringe Auswirkungen durch den Verlust von Gehölzen und die Versiegelung von Freiflächen.

Konflikte mit möglichen Folgen des Klimawandels (Starkregen, Unwetter, Dürrephasen) entstehen nicht.

### **3.5 Landschaft**

Zur landschaftlichen Einbindung des Wohngebiets sind Heckenpflanzungen festgesetzt. Der landschaftsprägende, von Hecken begleitete Hohlweg sowie eine festgesetzte Eiche bleiben erhalten.

Damit verbleiben insgesamt geringe Auswirkungen.

## **4. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege**

### **4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Konflikte**

Die Festsetzungen zum Bebauungsplan enthalten folgende Vorgaben zur Vermeidung und Minderung von Konflikten:

- Für offene Stellplätze, Zugangs- und Wegeflächen sind wasserdurchlässige Materialien, Pflasterflächen mit aufgeweiteten Fugen, Rasenfugenstein oder Rasengitterstein zu verwenden. Der Abflussbeiwert muss bei höchstens 0,25 liegen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB).
  - Die Maßnahme mindert den Versiegelungsgrad. Die Grundwasserneubildung wird erhöht, die Quellschüttung des Heusiepens wird sichergestellt.
- Der Bebauungsplan setzt eine Größenbegrenzung von Nebenanlagen bis zu 15 m<sup>3</sup> fest (§ 23 Abs. 5 BauNVO).
  - Die Maßnahme mindert den Versiegelungsgrad sowie eine Überformung der privaten Frei- bzw. Gartenflächen.



- Die Dachflächen von Hauptgebäuden, Garagen, überdachten Stellplätzen und Nebenanlagen mit einer Dachneigung bis zu 20 Grad sind mindestens extensiv zu begrünen, dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen. Der Schichtaufbau muss mindestens 12 cm betragen, die Substratschicht mindestens 8 cm. Es ist ein schadstofffreies, zertifiziertes Dachbegrünungssubstrat zu verwenden. Für die Begrünung sind geeignete Gräser-, Kräuter- und Sprossenmischungen zu verwenden (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB).
  - Die Maßnahme verringert den Anfall von Oberflächenwasser bei Regenfällen und ist mit positiven Auswirkungen auf das Lokalklima verbunden.
- Als Vorgarten gelten die nichtüberbaubaren Grundstücksflächen zwischen der Straße von der die Zuwegung zum Hauseingang erfolgt und der vorderen Baugrenze bis zu den seitlichen Grundstücksgrenzen. Alle nicht befestigten Flächen der Vorgarten sind vollflächig mit Vegetation anzulegen und dauerhaft zu erhalten.
  - Die Maßnahme stellt sicher, dass es keine „Schottergärten“, sondern begrünte Vorgartenbereiche gibt, die sich positiv auf das Mikroklima, den Boden sowie positiv auf den Wasserhaushalt auswirkt.
- Das anfallende Oberflächenwasser der Mehrfamilienhäuser (WA1) und der Planstraße wird einer größeren Versickerungsmulde sowie zwei kleineren Versickerungsmulden zugeführt und dort versickert. Die Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften (WA2, WA3) im Plangebiet bekommen eigene Kiesrigolen zum Versickern des Niederschlags.
  - Die Maßnahme sichert die Quellschüttung des Heusiepen und hat positive Wirkungen auf den Wasserhaushalt.
- Für den Hohlweg ist eine Beleuchtung mit drei Lichtpunkten vorgesehen, da dieser als Schulweg ausgewiesen wird. Die Lichtpunkte werden mit 3.000K errichtet werden, so dass auch von diesen keine erheblich negativen Auswirkungen ausgehen. Lichtpunkte die zwischen 2.700K und 3.000K liegen haben ein „warmes Licht“. Lichter über 3.000K werden als „kühles Licht“ bezeichnet. Insekten finden kühles Licht anziehender, daher wird im Plangebiet ein warmes Licht gewählt. Außerdem werden die Lichter ab 23 Uhr um 50 % gedimmt.
  - Die Maßnahme minimiert die Auswirkungen durch künstliche Beleuchtung.

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Konflikten sind zudem zu beachten:

- Schutzmaßnahmen zur Erhaltung des Gehölzbestandes im Umfeld von Baumaßnahmen einhalten.
  - Erforderliche Gehölzfällungen außerhalb der Vegetationsperiode und außerhalb der Brutzeiten der Vögel durchführen.
  - Kartierpflicht des Gehölzbestandes für die privaten Flächen (WA4)
-



- Die Umgebung außerhalb des Plangebiets ist vor Ablagerungen von Baumaterialien und Befahrungen durch Baumaschinen zu sichern. Eine abweichende Vorgehensweise bedarf einer Prüfung und Zustimmung durch die Stadt Wuppertal. Angrenzende, nicht von der Planung betroffene Strukturen sind durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu schützen.
- Werden im Rahmen der Erdarbeiten Bodenauffälligkeiten, z. B. hinsichtlich Geruch, Farbe, Konsistenz, Zusammensetzung angetroffen, so ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren, damit ggf. weiterführende Maßnahmen hinsichtlich umwelttechnischer Belange abgestimmt und ausgeführt werden können.
- Die im Rahmen der Baumaßnahme anfallenden Auffüllungsmaterialien sind vom gewachsenen Boden zu trennen. Es gilt zu beachten, dass eine saubere Trennung der Materialien erfolgt, damit eine Vermischung und Verschlechterung der Materialien ausgeschlossen werden kann.
- Im Zuge von Erdarbeiten sind vorhandene Auffüllungen fachgerecht zu entsorgen. Sollten aufgefüllte Materialien auf der Fläche umgelagert werden, so ist dieses mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.
- Beim Einbau von extern angelieferten Bodenmassen, z. B. für Rahmengrün etc., sind die Vorsorgewerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung einzuhalten. Dies ist durch entsprechende chemische Analytik nachzuweisen.
- Beim Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in die durchwurzelbare Bodenschicht sind die Anforderungen des § 12 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sowie das Merkblatt 44 des LANUV zu beachten.
- Hinsichtlich des Vorkommens verschiedener besonders geschützter Arten, aufgrund der Lage des Plangebiets im Siedlungsbereich und angrenzender Gehölz geprägter Landschaft, wird bei der Errichtung der Gebäude empfohlen, darauf zu achten, dass sog. „vogelfreundliches Glas“ verwendet wird.

## 4.2 Eingriffs-Ausgleichsbilanz

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Bewertung des Ausgangszustands und des Zustands gemäß den Festsetzungen (Planung) dar.

**Tab. 3: Bewertung des Ausgangszustands - private Flächen (WA4)**

Code	Biotoptyp	Wert*	Größe [m <sup>2</sup> ]	Summe
BB1	Gebüsch, Strauchhecke, standorttypisch	15	90	1.350
BF33	Einzelbaum, standorttypisch, starkes Baumholz	17	20	340
BF43	Einzelbaum, standortfremd, starkes Baumholz	15	42	630
HJ6	Gärten, mit größerem Gehölzbestand	12	1.308	15.696
<b>Gesamtflächenwert</b>			<b>1.460</b>	<b>18.016</b>

\* aus Grundwert und Vollkommenheit

**Tab. 4: Bewertung des Ausgangszustands - BEMA (WA1, WA2, WA3)**

Code	Biotoptyp	Wert*	Größe [m <sup>2</sup> ]	Summe
BB1	Gebüsch, Strauchhecke, standorttypisch	15	2.504	37.560
BD51	Baumhecke, überwiegend standorttypische Gehölze, geringes Baumholz	16	327	5.232
BF31	Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe standorttypisch, geringes Baumholz	13	492	6.396
BF32	Einzelbaum, überwiegend standorttypische Gehölze, mittleres Baumholz	14	7	98
BF33	Einzelbaum, standorttypisch, starkes Baumholz	17	2	34
BF43	Einzelbaum, standortfremd, starkes Baumholz	15	18	270
EE5	Grünlandbrache im Krautstadium, mäßig trocken bis frisch	18	711	12.798
GD22	Hohlweg	22	310	6.820
HP6	Neophytenreiche Ruderalfluren	11	843	9.273
HP7	Sonstige ausdauernde Ruderalfluren	14	502	7.028
HY1	Straße, versiegelte Fläche	0	443	0
<b>Gesamtflächenwert</b>			<b>6.159</b>	<b>85.509</b>

\* aus Grundwert und Vollkommenheit

**Tab. 5: Bewertung der Planung - private Flächen (WA4)**

Code	Biotoptyp	Wert*	Größe [m <sup>2</sup> ]	Summe
BB1	Gebüsch, Strauchhecke, standorttypisch	15	131	1.965
BF33	Einzelbaum, standorttypisch, starkes Baumholz	17	20	340
HJ5	Hausgärten, ohne oder mit geringem Gehölzbestand	7	572	4.004
HN21	Einfamilien- u. Doppelhaushälften ohne Dachbegrünung, intensiv genutzt	4	737	2.948
<b>Gesamtflächenwert</b>			<b>1.460</b>	<b>9.257</b>

\* aus Grundwert und Vollkommenheit

**Tab. 6: Bewertung der Planung - BEMA (WA1, WA2, WA3)**

Code	Biotoptyp	Wert*	Größe [m²]	Summe
BB1	Gebüsch, Strauchhecke, standorttypisch	15	367	5.505
BF33	Einzelbaum, standorttypisch, starkes Baumholz	17	2	34
BD4	Hecke, intensiv beschnitten, standorttypisch	11	115	1.265
GD22	Hohlweg	22	297	6.534
HJ5	Hausgärten, ohne oder mit geringem Gehölzbestand	7	1.888	13.216
FJ2	Entwässerungsanlage	4	160	640
HN21/ HY1**	Einfamilien- u. Doppelhaushälften ohne Dachbegrünung/ versiegelte Fläche	0	338	0
HN22	Ein- u. Mehrfamilienhaus, Garagen, mit Dachbegrünung	5***	1.228	6.140
HY2	Verkehrsfläche (Stellplatz), unbefestigt	4	263	1.052
HP6	Neophytenreiche Ruderalfluren	11	58	638
HY1	Straße, Tiefgarage, versiegelte Fläche	0	1.443	0
<b>Gesamtflächenwert</b>			<b>6.159</b>	<b>35.024</b>

\* aus Grundwert und Vollkommenheit

\*\* Biotoptypwert „0“, da die Flächen vollversiegelt werden

\*\*\* Biotoptyp wurde aufgewertet, da im Gegensatz zu HN21 (Wert 4) Dachbegrünung festgesetzt wird

**Tab. 7: Eingriffsbilanz - private Flächen (WA4)**

Differenz Ausgangszustand - Festsetzungen	Größe [m²]	Wert
Ausgangszustand	1.460	18.016
Zustand gemäß den Festsetzungen	1.460	9.257
<b>Bilanz</b>		<b>-8.759</b>

**Tab. 8: Eingriffsbilanz - BEMA (WA1, WA2, WA3)**

Differenz Ausgangszustand - Festsetzungen	Größe [m²]	Wert
Ausgangszustand	6.159	85.509
Zustand gemäß den Festsetzungen	6.159	35.024
<b>Bilanz</b>		<b>- 50.485</b>

Anhand der Tab. 5 ist abzuleiten, dass für den Eingriffsbereich der privaten Fläche (WA4) ein Ausgangszustand von 18.016 Wertpunkten vorliegt, welcher nach Durchführung der Eingriffe mit 9.257 Wertpunkte auf 8.759 Wertpunkte reduziert wird. Diese müssen durch die Stadt Wuppertal ausgeglichen werden.

Mithilfe der durchgeführten Bilanzierung in Tab. 6 ist ersichtlich, dass für den Eingriffsbereich der neu zu bebauenden Freiflächen der BEMA (WA1, WA2, WA3) ein Ausgangszustand von 85.509 Wertpunkten einem Wert von 35.024 Wertpunkten nach Durchführung des Eingriffs



gegenübersteht. Demnach ergibt sich ein Defizit von 50.485 Wertpunkten, der kompensiert werden muss.

Insgesamt müssen daher 59.244 Wertpunkte aufgrund des Eingriffs auf Kompensationsflächen ausgeglichen werden.

### **4.3 Ausgleichsmaßnahmen**

Zum Ausgleich der Eingriffe durch den Bebauungsplan Nr. 1234 – Rädchen Süd müssen 50.485 Wertpunkte durch die BEMA kompensiert werden. Für den Ausgleich der BEMA Flächen stehen zwei städtische Kompensationsflächen zur Verfügung. Der Ausgleich erfolgt auf der Kompensationsfläche 1404 – Nördliches Gelpetal und auf der Kompensationsfläche 271 – Brachwiese Mastweg. Da bei der Kompensationsfläche 1404 nicht auf die vollen 10.000 m<sup>2</sup> zugegriffen werden kann, muss das noch offene Defizit an Ausgleich auf der Kompensationsfläche 271 erfolgen.

Durch die Ersatzmaßnahmen Grünlandextensivierung kann der Differenzwert aus dem Plangebiet vollständig auf den beiden Kompensationsflächen, welche im Folgenden vorgestellt werden, kompensiert werden. Im vorliegenden Fall ist die Entwicklung von Offenlandbiotopen in Form von Extensiv-Grünland anzustreben.

Der Ausgleich für die private Fläche (WA4) mit 8.759 Wertpunkten erfolgte bereits auf einer Vorhaltefläche durch die Stadt Wuppertal.

#### **4.3.1 Kompensationsfläche 1404 – Nördliches Gelpetal**

##### **Lage:**

Gemarkung Elberfeld  
Flur 228, Flurstück 154

Gemarkung Elberfeld  
Flur 229, Flurstück 69

##### **Beschreibung:**

Die Kompensationsfläche 1404 hat eine Fläche von ca. 10.000 m<sup>2</sup> und wird derzeit als artenarme Intensiv-Fettweide, mäßig trocken bis frisch, genutzt. Dies entspricht dem Biotoptyp EA31 mit einem Biotopwert 11<sup>1</sup> nach LUDWIG. Zielzustand der Fläche ist eine schwach gedüngte Fettweide, mäßig trocken bis frisch. Diese hat nach LUDWIG den Biotoptyp EB11 mit einem Biotopwert 18<sup>1</sup>. Somit wird die Kompensationsfläche 1404 um 6 Biotopwerte aufgewertet.

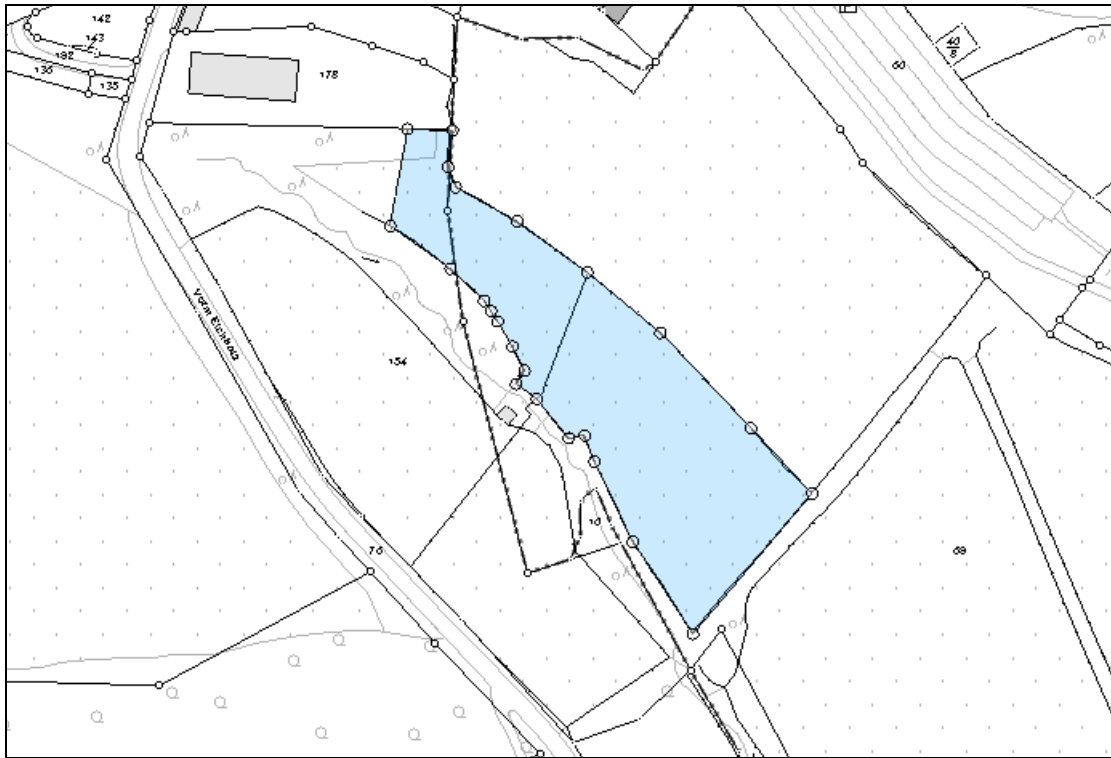
---

<sup>1</sup> aus Grundwert und Vollkommenheit

---

Abzüglich der bereits bestehenden Kompensationsflächen anderer Verfahren bzw. Bauvorhaben auf der genannten Fläche verbleibt eine für Kompensationszwecke nutzbare Fläche von insgesamt ca. 6.000 m<sup>2</sup> (s. Abb. 3). Demnach können auf dieser Kompensationsfläche 36.000 Wertpunkte für einen Ausgleich herangezogen werden (6.000 m<sup>2</sup> x 6 Wertpunkte = 36.000 Wertpunkte). Daraus ergibt sich, dass die restlichen 14.485 Wertpunkte auf der Kompensationsfläche 271 – Brachwiese Mastweg ausgeglichen werden müssen.

**Abb. 3: Kompensationsfläche 1404 - Nördliches Gelpetal**



#### **4.3.2 Kompensationsfläche 271 – Brachwiese Mastweg**

**Lage:**

Gemarkung Cronenberg  
Flur 4, Flurstück 4202 (teilweise)

**Beschreibung:**

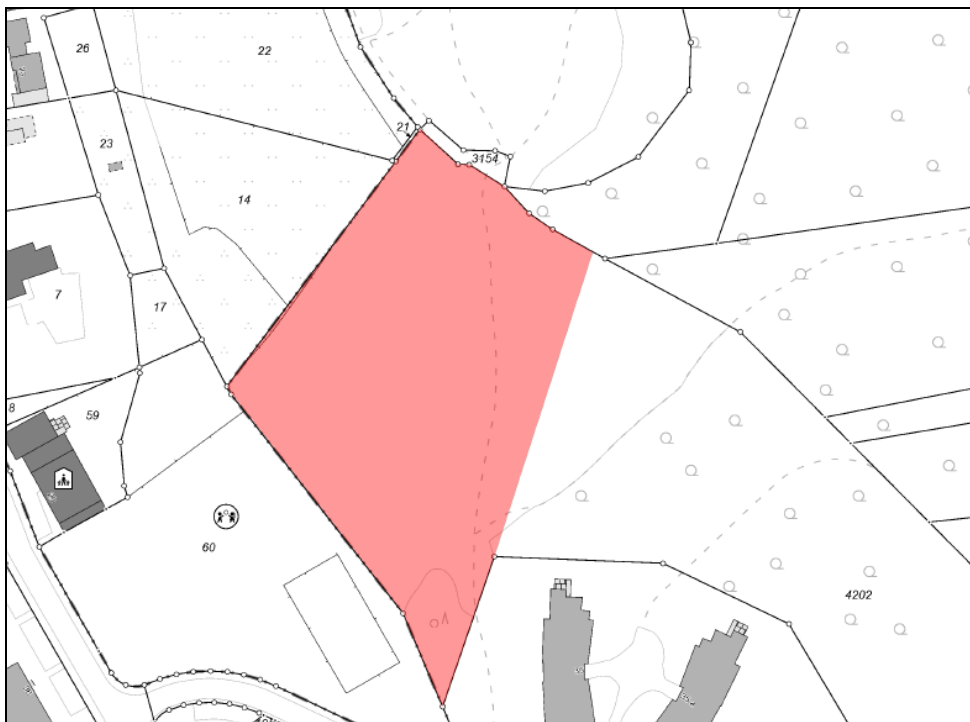
Da die Kompensationsfläche 1404 für den Ausgleich des Eingriffs des Bebauungsplans nicht ausreichend ist, muss auch ein Teil des Ausgleichs auf der Kompensationsfläche 271 in Höhe von 14.485 Wertpunkten erfolgen (s. Abb. 4).

Die Kompensationsfläche 271 hat eine Fläche von ca. 8.500 m<sup>2</sup>. Davon werden 3.621 m<sup>2</sup> (x 4 Wertpunkte = 14.485 Wertpunkte) für die Kompensation benötigt.

Die Kompensationsfläche stellt sich zurzeit als Adlerfarn dominierte Grünbrache (HP7/ EE) mit dem Biotopwert 14<sup>1</sup> dar.

Zielzustand ist eine Glatthaferwiese (EA1) bzw. eine schwach gedüngte Fettwiese (EB11) mit einem Biotopwert 18. Somit wird die Kompensationsfläche 271 um 4 Biotopwerte aufgewertet.

**Abb. 4: Kompensationsfläche 271 – Brachwiese Mastweg**



**4.3.3 Vorhaltefläche 392 – Carl-Schurz-Straße**

**Lage:**

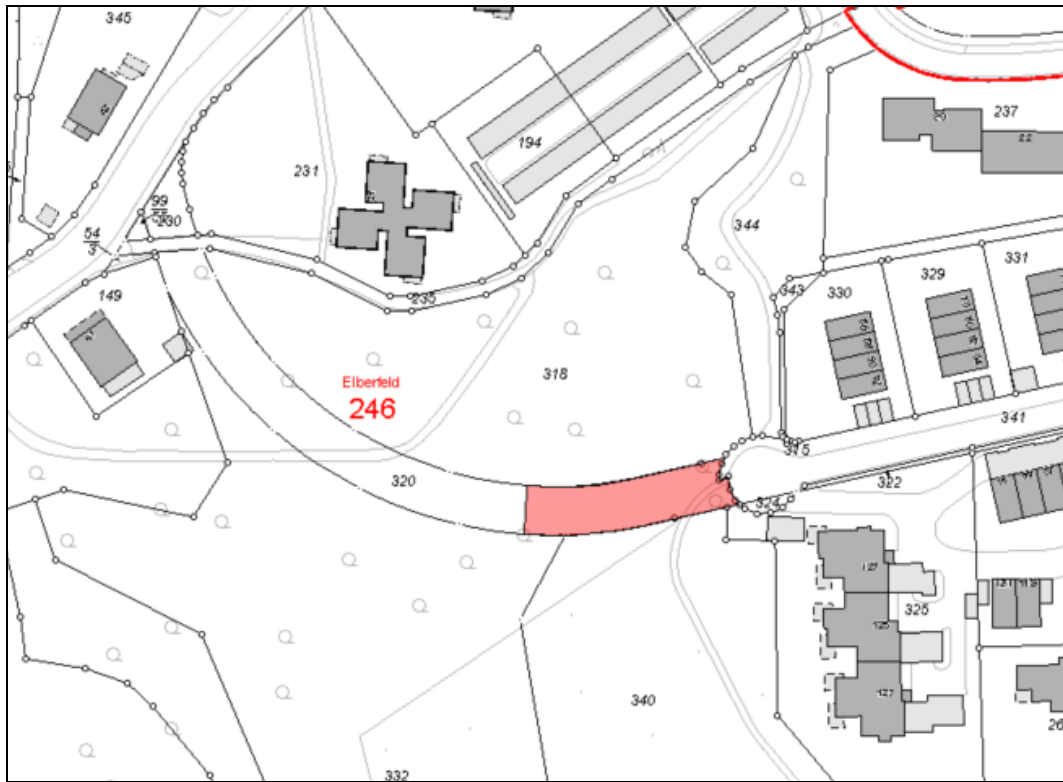
Gemarkung Elberfeld,  
Flur 246, Flurstück 320 (teilweise)

**Beschreibung:**

Die private Fläche (WA4) muss durch die Stadt Wuppertal mit 8.759 Wertpunkten ausgeglichen werden. Dies erfolgte bereits bei einem Aushub von Baurecht im Bebauungsplan 1030 – Am Cleefkothen/ Carl-Schurz-Straße.

Die Vorhaltefläche 392 hat eine Fläche von ca. 560 m<sup>2</sup> und wurde vom Biotoptyp Straßenfläche (HY7) mit dem Biotopwert 0 zu AX11 – Laubholzforst (Biotopwert 16) aufgewertet. Diese werden 560 m<sup>2</sup> (x 16 Wertpunkte = 8.960 Wertpunkte) für den Ausgleich herangezogen.

**Abb. 5: Vorhaltefläche 392 - Carl-Schurz-Straße**





## 5. Literatur und Quellen

### **BOSCHERT, M., SCHWARZ, J. & SÜDBECK, P. , 2005:**

Einsatz von Klangattrappen. Methoden-standards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 80–87.

### **BAUGESETZBUCH (BAUGB), 2017:**

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

### **BUNDES-BODENSCHUTZGESETZ (BBODSCHG), 1998:**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist.

### **BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ (BIMSCHG), 2013:**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist.

### **BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG), 2009:**

Gesetz über Naturschutz und Landespflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist.

### **BUTEO LÖK , 2019:**

Artenschutzprüfung (ASP) Stufe I/II. Artenschutzrechtliche Potentialanalyse und faunistische Kartierung zum Bebauungsplan 1234 Rädchen Süd, Wuppertal.

### **DIETZ, C., NILL, D. & HELVERSEN, O., 2016:**

Handbuch der Fledermäuse - Europa und Nordwestafrika. 2. Auflage. Stuttgart. 416 S.

### **DR. PECHER AG, 2023:**

Beratungsleistungen zu den hydraulischen Auswirkungen des B-Plan Gebiets „Rädchen“ auf die Starkregengefahr.

### **GLANDT, D. ,2015:**

Die Amphibien und Reptilien Europas: alle Arten im Porträt. 2. Auflage. Wiebelsheim. 716 S.

### **INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR GEOTECHNIK WUPPERTAL MBH (IGW), 2020:**

Hydrogeologische Stellungnahme zur Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück für die geplante Bebauung am Rädchen in Wuppertal-Ronsdorf.



**INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR GEOTECHNIK WUPPERTAL MBH (IGW), 2021:**

Ergänzung zur hydrogeologischen Stellungnahme vom 31.07.2020.

**INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR GEOTECHNIK WUPPERTAL MBH (IGW), 2022:**

Geotechnische Stellungnahme mit Überflutungsnachweis für die jeweiligen Grundstücke beim Bauvorhaben Rädchen.

**LANDESAMT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE, 2021:**

Auskunftsystem BK50 - Karte der schutzwürdigen Böden in NRW

**LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN, 2020:**

Biotopkataster, Biotopverbundsystem, § 62-Biotope

**LUDWIG, DANKWART, 1989:**

Biotoptypenliste für den Naturraum 5. Im Auftrag des Landschaftsverbands Rheinland.

**MINISTERIUM FÜR STÄDTEBAU UND WOHNEN, KULTUR UND SPORT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN UND MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN, 2001:**

Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft. Gemeindliches Ausgleichskonzept: Ausgleichsplanung, Ausgleichspool, Ökokonto. Arbeitshilfe für die Bauleitplanung.

**RÖSSLER, M., BIOLOGISCHE STATION HOHENAU-RINGELSDORF, DOPPLER, W. & WIENER UMWELTANWALTSCHAFT, 2014:**

Vogelanprall an Glasflächen - Geprüfte Muster. 3. Auflage. o. O.

**SCHMID, H., DOPPLER, W., HEYNEN, D. & RÖSSLER, M., 2012:**

Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 2., überarb. Aufl. Sempach. 57 S.

**STADT WUPPERTAL, GEOPORTAL, OHNE JAHRESANGABE:**

Stadtplan

**STADT WUPPERTAL, 2005:**

Landschaftsplan Wuppertal-Gelpe

**STADT WUPPERTAL, 2023:**

Vorläufige Festsetzungen zum Bebauungsplan 1234 - Rädchen Süd.

**SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (HRSG.), 2005:**

Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 792 S.

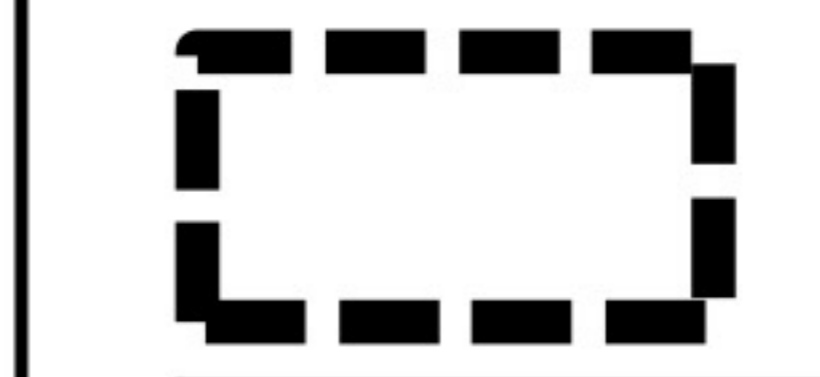
---

# Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan 1234 - Rädchen Süd -

## Biotoptypen nach Ludwig

Code	Wert	Beschreibung
BB1	15	Gebüsch, Strauchhecke, standorttypisch
BD51	16	Baumhecke, überwiegend standorttypische Gehölze, geringes Baumholz
BF31	13	Einzelbaum, überwiegend standorttypische Gehölze, geringes Baumholz
BF32	14	Einzelbaum, überwiegend standorttypische Gehölze, mittleres Baumholz
BF33	17	Einzelbaum, überwiegend standorttypische Gehölze, starkes Baumholz
BF43	15	Einzelbaum, überwiegend standortfremde Gehölze, starkes Baumholz
EE5	18	Grünlandbrache im Krautstadium, mäßig trocken bis frisch
GD22	22	Hohlweg
HJ6	12	Gärten, mit größerem Gehölzbestand
HP6	11	Neophytenreiche Ruderalfluren
HP7	14	Sonstige ausdauernde Ruderalfluren (Adlerfarn)
HY1	0	Straße, versiegelte Fläche

## Nachrichtlich



Geltungsbereich des Bebauungsplanes



## Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan 1234 - Rädchen Süd

Karte 1 - Ausgangszustand

Maßstab 1 : 500  
Blattgröße: 58,0 cm x 29,7 cm



**Kuhlmann & Stucht** GbR  
Landschaftsplanung • Umweltplanung

Stalleickenweg 5 • 44867 Bochum • Tel.: 02327/228020 • Fax: 02327/228029  
Email: info@kuhlmann-stucht.de • Internet: www.kuhlmann-stucht.de

Bearb.: Keussen	Gez.: Keussen	Geprüft: Kuhlmann	Datum: März 2024
-----------------	---------------	-------------------	------------------





**Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan 1234 - Rädchen Süd -**  
**Karte 2 - Zustand gemäß den Festsetzungen**

Biotypen nach Ludwig

Code	Wert	
	BB1 15	Gebüsch, Strauchhecke, standorttypisch
	BD4 11	Hecke, intensiv beschnitten, standorttypisch
	GD22 22	Lößhohlweg
	HJ5 11	Gärten, ohne oder mit geringem Gehölzbestand
	HP6 11	Neophytenreiche Rudralfluren
	FJ2 5	Absetz- und Klärbecken, naturnah gestaltet
	HN21 0	Doppelhaushälfte ohne Dachbegrünung, intensive Nutzung
	HN22 4	Einfamilien- und Mehrfamilienhaus, Garage, Flachdächer mit extensiver Dachbegrünung, intensive Nutzung
	HY2 4	Verkehrsfläche (Stellplatz), unbefestigt
	HY1 0	Straße, Tiefgarage, versiegelte Fläche
		Erhaltungsfestsetzung für die Eiche (BF33, Wert 17)
		Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Nachrichtlich



**Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan 1234 - Rädchen Süd**

Karte 2 - Zustand gemäß den Festsetzungen

Maßstab 1 : 500  
 Blattgröße: 58,0 cm x 29,7 cm

**Kuhlmann & Stucht** GbR  
 Landschaftsplanung • Umweltplanung

Stalleickenweg 5 • 44867 Bochum • Tel.: 02327/228020 • Fax: 02327/228029  
 Email: info@kuhlmann-stucht.de • Internet: www.kuhlmann-stucht.de

Bearb.: Korfmann	Gez.: Korfmann	Geprüft: Stucht	Datum: 26.02.2025
------------------	----------------	-----------------	-------------------